

Leitbild zum Kinderschutzkonzept

Werrepiraten e.V. eröffnet Kindern und Jugendlichen besondere Entwicklungsmöglichkeiten durch Erlebnispädagogik, insbesondere Kanufahren. Kinder und Jugendliche sind als Menschen ebenso frei und bedeutsam wie alle Menschen. Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes Menschen an. Die an unseren Projekten teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen stellen wir unter besonderen Schutz.

Die in unseren Projekten ablaufenden Lern- und Entwicklungsprozesse müssen dadurch sicher sein und fördernd wirken. Der Zugang zur Natur, zu sich selbst und eine Hinwendung zu gemeinschaftlichen Lernprozessen sind Teil davon. Dabei achten und stärken wir jederzeit umfassend ihre Rechte. In dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und in der UN-Behindertenrechtskonvention sind diese festgeschrieben. Jedes Kind, alle Jugendlichen und auch Erwachsene müssen in unseren Projekten vor jeder Art von Gewalt, Grenzverletzung und Übergriffen geschützt sein. Sie müssen in ihrer Entwicklung gefördert werden und ihr Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe muss geachtet werden.

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für Kinder und Jugendliche. Ebenso für Erwachsene, die nicht in der Lage sind oder sein können, vollumfänglich auf sich aufzupassen und sich selbst gegen Übergriffe oder Missbrauch zu schützen. Dies kann wegen Behinderung, Alter, Krankheit oder weiterer Gründe so sein. Auch andere Lebensumstände oder soziale und andere Ungleichheiten können ein Grund dafür sein. Dieser gesamten Personengruppe gilt ein besonderer Schutz. Daher betonen wir die Rechte unserer Teilnehmenden. Dies tun wir im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention: Wir achten auf ihren Schutz (protection). Wir ermöglichen ganzheitliche Förderung und Entwicklung (provision). Und wir beteiligen sie in der Umsetzung ihrer Rechte (participation).

Dieses Kinderschutzkonzept müssen alle für Werrepiraten e.V. tätigen Personen, Gäste und Besuchende aktiv umsetzen. Dafür können sie sich grundsätzlich an den vier Leitprinzipien orientieren:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung.
- Das Wohl des Kindes ist immer vorrangig.
- Das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen.
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens.

Alle für und im Namen von Werrepiraten e.V. tätigen Personen verpflichten sich, die Rechte und das Wohl von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Projekte umfassend zu schützen. Damit dies jederzeit gewährleistet ist, handeln wir nach dem im Folgenden beschriebenen Kinderschutzkonzept.

Inhaltsverzeichnis

Leitbild zum Kinderschutzkonzept	1
Einführung	3
Vorbeugen und Verhindern (Präventionsmaßnahmen)	5
Unsere Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen	5
Richtlinien für das Verhalten von Ehrenamtlichen	5
Selbstbestimmung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche	7
Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche bei Werrepiraten e.V.	8
Richtlinien für das Verhalten von Besucher*innen	9
Schulung und Sensibilisierung von Ehrenamtlichen	11
Standards fürs Ehrenamt	11
Wertschätzende und schützende Berichterstattung	12
Standards für die Kommunikation	12
Melden und Eingreifen (Intervention)	14
Wer im Kinderschutzsystem wie handelt	14
Das Kinderschutzteam	14
Die kinderschutzbeauftragte Person	14
Die Vertrauensperson	14
Das Kinderschutzteam plus	15
Die Ombudsperson – unparteiische Schiedsperson	15
Wie wir einen Verdachtsfall melden und untersuchen	15
Leitfaden für Erstgespräche	16
Melden	16
Untersuchen	17
Bewertung und Ebenen der Konsequenzen	19
Anhang	20
Verhaltensampel für Ehrenamtliche, Buddies und Mitwirkende	20
Kodex für das Verhalten von Ehrenamtlichen	21
Statusabfrage öffentliche Kommunikation	22
Verpflichtungserklärung für Besucher*innen bei Werrepiraten e.V.	23
Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen	24

Einführung

Im Jahr 2024 sind wir in Deutschland leider noch weit davon entfernt, insbesondere Kindern und Jugendlichen ausreichend Schutz vor Gewalterfahrungen bieten zu können. Die polizeilich erfassten und strafrechtlich verfolgten Taten sind der kleinste Teil davon. Gewalt findet sich unter anderem im sprachlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Alltag wieder. Den größten Teil dieser Gewalt bekommen die Menschen in der Gesellschaft zu spüren, die am wenigsten Möglichkeiten haben, dagegen wehrhaft zu sein.

Werrepiraten e.V. ist eine gemeinnützige Organisation. Wir arbeiten vorrangig mit sozial benachteiligten und auffälligen Kindern und Jugendlichen. Wir arbeiten für sie und mit ihnen. Wir treten gegen die dargelegten Umstände ein und wollen Kinder und Jugendliche umfassend schützen. Wir schützen sie in unseren Aktionen und setzen ihre Rechte um. Wir begleiten sie bei der aktiven Gestaltung der Gesellschaft. Darüber hinaus sensibilisieren wir das direkte Umfeld für unsere Anliegen und unser Vorgehen.

Diese Haltungen und Routinen sind für uns der Beweggrund, aus dem heraus wir für Werrepiraten e.V. ein individuelles Kinderschutzkonzept entwickelt haben. Das Kinderschutzkonzept von Werrepiraten e.V. bezieht sich auf drei Säulen. Erstens die Kinderrechtskonvention der UN (KRK) vom 20.11.1989. Zweitens die Behindertenrechtskonvention der UN (BRK) vom 13.12.2006. Und drittens die deutsche Gesetzgebung. Durch das Kinderschutzkonzept schützen wir Kinder und Jugendliche vor Gewalt in unseren Projekten. Und wir tragen das Thema Kinderschutz offen in die Gesellschaft.

In einer Risikoanalyse haben wir unsere Aktivitäten, Bereiche und Projekte auf Gefahren untersucht. Dabei kommen zwei Besonderheiten deutlich hervor. Einmal der Blick auf sozial benachteiligte und auffällige Kinder und Jugendliche. Und dann das Handlungsfeld Wasser, Schwimmbad und Natur.

Aus diesem Prozess sind folgende Bereiche für Maßnahmen entstanden:

- Präventionsmaßnahmen (Vorbeugung und Verhindern)
- Interventionsmaßnahmen (Eingreifen und Beenden)
- Erklärungen und Verpflichtungen

Die Präventionsmaßnahmen haben wir auf verschiedenen Ebenen festgeschrieben. Dazu zählen:

- ✓ Richtlinien für das Verhalten von im Namen von Werrepiraten e.V. tätigen Personen
- ✓ Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- ✓ Richtlinien für das Verhalten von Besucher*innen
- ✓ Standards zur wertschätzenden Berichterstattung
- ✓ Vorgaben für die Qualifikation von im Namen von Werrepiraten e.V. tätigen Personen

Die Interventionsmaßnahmen sind ebenfalls klar definiert:

- ✓ Meldung und Anzeige eines Verdachtsfalls
- ✓ Untersuchung und Bewertung eines Verdachtsfalls
- ✓ Externe Institutionen

Die Erklärungen und Verpflichtungen unterzeichnen alle für Werrepiraten e.V. tätigen Menschen. Sie bilden die Mindeststandards für unseren achtsamen und würdevollen Umgang miteinander.

Die oben genannten Ziele und Leitbilder verfolgen gemeinsam alle für Werrepiraten e.V. tätigen Menschen. Ebenso tragen alle Mitwirkenden an Projekten von Werrepiraten e.V. auch die im Kinderschutzkonzept genannten Verpflichtungen. Das Kinderschutzkonzept repräsentiert diese räumlich, zeitlich und personell unabhängigen Standards. Werrepiraten e.V. trägt diese regelmäßig an Ehrenamtliche heran. Und sorgt so für einen dynamischen Austausch zu diesem Thema.

Werrepiraten e.V. handelt in einer sich verändernden Umgebung. So überprüfen wir regelmäßig unser Kinderschutzkonzept. Und passen es immer wieder neu an.

Vorbeugen und Verhindern (Präventionsmaßnahmen)

Unsere Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Richtlinien für das Verhalten von Ehrenamtlichen

Wie wir **förderndes**, **schützendes** und **achtsames Verhalten** definieren, umschreiben die folgenden Richtlinien. Diese Richtlinien bieten Beispiele und Anlässe für positive Handlungen. Alle im Namen von Werrepiraten e.V. tätigen Personen müssen die Richtlinien umsetzen. Im „Vertrag zum Verhalten für Ehrenamtliche von Werrepiraten e.V.“ schreiben wir dies noch einmal fest. Mit der Unterschrift bestätigen unsere Ehrenamtlichen dies.

Förderndes Verhalten – positiven Lern- und Begegnungsraum schaffen und erhalten.

- Ich wertschätze die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die Kinder und Jugendlichen vor Diskriminierung, Demütigung oder Geringschätzung jeglicher Art.
- Ich bin besonders feinfühlig im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die benachteiligt oder gefährdet sind.
- Ich achte die persönlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Ich bin offen für Sorgen und Ängste, die die Kinder und Jugendlichen mir über ihr Verhalten oder ihre Gespräche mitteilen.
- Ich stärke Kinder und Jugendliche, die ihre Gefühle offen mitteilen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, selbst mitzuarbeiten, zu helfen und auch selbstbestimmt miteinander zu handeln.
- Ich begleite Lerntandems (z.B. Buddies oder Lernende bei einfachen Partnerübungen) mitfühlend und positiv bestärkend.
- Ich erkläre mein Handeln und meine Entscheidungen möglichst offen.
- Ich bestärke Kinder und Jugendliche darin, den nächsten Lern- und Entwicklungsschritt zu gehen.
- Ich lebe die positive Verpflichtung, Gelerntes umsichtig weiterzugeben, durch meine Arbeit vor.
- Ich berate Kinder und Jugendliche bei offenen Fragen zu Techniken und deren Weitervermittlung.
- Ich befolge die Kommunikationsstandards von Werrepiraten e.V.

Aus dem Alltag der Arbeit von Werrepiraten e.V.:

- *Ein Kind oder Jugendlicher möchte nicht genauso forsich wie viele andere im Kajak umkippen. In der Kommunikation mit dem Kind oder Jugendlichen biete ich Alternativen an. Ich teile meine Wertschätzung für die Entscheidung mit. Möglicherweise ist eine Zusammenarbeit mit einem Peer hilfreich. In der Kommunikation mit den anderen betone ich den Mut und die Wichtigkeit, „Nein“ sagen zu können.*

Schützendes Verhalten – Körperlichen Kontakt und Nähe immer mit dem Schutz der persönlichen Grenzen verbinden.

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen unterschiedlich wahrgenommen werden und schädigend wirken können.
- Ich greife schützend ein, wenn ich Grenzüberschreitungen wahrnehme.
- Ich biete alternative Wege und Lösungen für nicht erwünschtes Verhalten.
- Ich bespreche mit Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen zuerst, bei denen Körperkontakt und Nähe entsteht.
- Ich frage nach dem Einverständnis für Hilfestellungen.
- Ich biete alternative Übungsformen zur Wahl an.
- Ich löse Konflikte verbal und gewaltfrei.
- Ich biete mich als Trainer*in nur an – die Kinder und Jugendlichen entscheiden sich für Übungspartner*innen, Inhalte und Übungsformen.

Aus dem Alltag der Arbeit von Werrepiraten e.V.:

- *Bevor ich mit einem Kind oder einem Jugendlichen in die Übung der Rolltechnik gehe, wird diese Übung von Geübten vorgeführt. Oder als Alternative vorbesprochen. Mögliche Alternativübungen ohne direkten Körperkontakt bzw. alleine und mit Sicherungspersonen biete ich an.*

Achtsames Verhalten – Persönliche Bedürfnisse und Grenzen wahrnehmen, achten und offen wertschätzen.

- Ich achte die Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen und richte mein Handeln danach aus.
- Ich schaffe Privaträume auch bei Aktivitäten unterwegs (Surfponchos, Pop-Up-Umkleidekabinen).
- Ich respektiere die persönlichen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich bin nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in geschlossenen Räumen.
- Ich respektiere verbale oder körperliche „Nein“-Signale und schätze sie wert.
- Ich ziehe mich grundsätzlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen um.
- Ich dusche grundsätzlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- Ich bin in Ausnahmesituationen (z.B. Notfall, öffentliche Situation oder Konfliktsituation) nur mit Ankündigung in den Umkleide- und Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche in den Umkleide- und Duschräumen nicht beobachtet werden können.
- Ich gebe keine privaten Geschenke an Kinder und Jugendliche.

- Ich begleite Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in ihrer eigenständigen Einnahme von Medizin. Ausnahmen mache ich nur mit schriftlicher Anleitung der Erziehungsberechtigten.
- Ich spreche in keiner sexuell eindeutigen oder zweideutigen Tonlage oder Sprache.
- Ich zeige Kindern weder mich noch andere Personen in anzüglichen oder pornographischen Darstellungen.

Aus dem Alltag der Arbeit von Werrepiraten e.V.:

- *Wir laden die Kajaks an einer Übungsstelle ab und das Anziehen der Kajakkleidung beginnt vor Ort. Ich Sorge dafür, dass Jede*r sich dabei bestmöglich wohlfühlt. Manche Kinder und Jugendliche nutzen die Surfponchos zum Umziehen. Andere gehen ein Stück ins Gelände. Ich biete auch die Pop-Up-Kabinen an und Sorge dafür, dass Jede*r den Raum und die Zeit für das Umkleiden bekommt, die gebraucht wird.*

Selbstbestimmung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche

Das Kinderschutzkonzept verankert die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung der aktiven Kinder und Jugendlichen bei Werrepiraten e.V. Der gelebte Einbezug in Planung, Entwicklung, Entscheidung und Umsetzung von und bei Fahrten, Projekten und Aktionen findet hier seinen Fixpunkt.

Die Selbst- und Mitbestimmung setzen wir in der Praxis durch dialogische und sokratische Gesprächsformen um. So arbeiten wir beispielsweise bei Konflikten die zugrunde liegenden Absichten und/oder Regeln heraus. Ebenso bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst, an welchem Inhalt sie mit wem üben wollen. Darüber hinaus orientieren sie sich an der gewachsenen Struktur innerhalb der Kinder und Jugendlichen.

Dabei praktizieren sie aktiv das Prinzip der Verantwortung durch Können. Das bedeutet, dass jeder erfolgte Lernschritt gleichzeitig die Ehre und Verantwortung mit sich bringt, diesen bestmöglich weiterzugeben. So haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit das Recht, Rückmeldungen zu geben und aktiv auf ihre Situation Einfluss zu nehmen.

In den erweiterten Vorstand von Werrepiraten e.V. treten für die Dauer eines Vereinsjahres (für eine Jahreshauptversammlung bis zur kommenden) zwei Kinder oder Jugendliche ein. Zugangsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder unter 21 Jahren. Der Eintritt erfolgt über eine Aufstellung oder Empfehlung, eine Wahl und die Annahme der Wahl. Die Annahme der Wahl muss spätestens eine Woche vor der JHV erfolgt sein. In der Festlegung der „Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche bei Werrepiraten e.V.“ ist dies festgeschrieben.

Für Werrepiraten e.V. ist die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen dabei helfen, eigene Entscheidungen zu treffen und diese auch klar zu äußern. Wir sind davon überzeugt, dass die positive Erfahrung von Selbst- und Mitbestimmung in unseren Projekten die Kinder und Jugendlichen stärkt.

Einem „Nein“ wie auch einem „Ja“ zu einer Befahrung begegnen wir mit dem höchsten Respekt. Die Selbstbestimmung auf Grundlage der aktuellen Selbsteinschätzung ist für uns die beste Entscheidung. So streben wir an, dass wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer Resilienz gegenüber potentiellen Kindeswohlgefährdungen fördern und für einen wertschätzenden Umgang begeistern.

Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche bei Werrepiraten e.V.

Der zeichnungsberechtigte Vorstand von Werrepiraten e.V. sagt Ja zu den Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche. Darum setzt er auch folgende Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche schon probeweise um. Also probeweise so lange, bis diese ordentlich und rechtlich bindend in die Vereinssatzung aufgenommen wurden:

- ✓ Im Vorstand sind weiterhin drei Erwachsene Mitglieder vertreten.
- ✓ Der erweiterte Vorstand besteht zudem aus zwei Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren.
- ✓ Alle Mitglieder des Vorstandes sowie des erweiterten Vorstandes haben das gleiche Stimmrecht. Also eine Stimme pro Person.

Kinder und Jugendliche, die an Angeboten von Werrepiraten e.V. teilnehmen, haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, eigene Impulse, Ideen, Kritik oder Wünsche anzubringen. Zudem können sie über den Jugendvorstand, Vertrauenspersonen und Erwachsene verschiedene Wege der Kommunikation wählen.

Unabhängig vom Erfahrungsgrad oder der Position im Verein haben alle Kinder und Jugendlichen grundsätzlich die gleichen Beteiligungsrechte bei Werrepiraten e.V.

Die Beteiligungsrechte beziehen sich auf zwei zentrale Bereiche:

- Mitbestimmung in den Aktivitäten, Planungen und konkreten Situationen und
- Selbstbestimmung in den Aktivitäten, Planungen und konkreten Situationen.

In der Mitbestimmung stehen demokratische Prozesse im Vordergrund. Wichtig dafür sind unter anderem aktives Zuhören, der Austausch von Meinungen und gemeinsame Entscheidungen. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich einzubringen, Ideen zu äußern und gemeinsam umzusetzen. So ist beispielsweise entstanden, dass es nun zwei Jugendvorstände gibt. Und nicht, wie vom Vorstand angedacht nur einen.

In der Selbstbestimmung stehen Autonomieprozesse im Vordergrund. Das sind Prozesse, wo sich jede*r Einzelne*r zu der aktuellen Situation positioniert. Die Kinder und Jugendlichen treffen eigene Entscheidungen. Beispielsweise, ob oder wie sie eine Situation befahren werden. Diese Entscheidung kann nicht durch andere überstimmt werden. Sie wird wertgeschätzt, eingeordnet und bestmöglich begleitet.

Die genannten Beteiligungsrechte schaffen für Werrepiraten e.V. die Möglichkeit, auf Impulse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Die Beteiligung durch die

Kinder und Jugendlichen kann Einfluss auf alle Bereiche im Verein entfalten. Von Veränderungen der tagesaktuellen Planung einer Tour bis hin zu der grundsätzlichen Ausrichtung der Aktivitäten von Werrepiraten e.V.

Wie kann ich mich darüber hinaus beteiligen? – Wege in den Vorstand

- Ich stelle mich zur Wahl.
- Ich werde zur Wahl empfohlen und nehme die Empfehlung an.
- Ich bekomme die meisten oder zweitmeisten Stimmen der Wahl.
- Ich nehme die Wahl an.
- Ich beteilige mich.

Die Wahl muss spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung angenommen worden sein. Dafür muss vorher allen aktiven Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Stimme abzugeben. Die Information über den Wahlvorgang muss mindestens am Infobrett (Haupteingang Claudiushaus) und auf der Homepage zugänglich sein. Die Organisation der Wahl übernehmen die im letzten Durchgang gewählten Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung von verantwortlichen Erwachsenen bei Werrepiraten e.V.

Selbst- und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen ist für Werrepiraten e.V. ein zentrales Anliegen. Gut durchdachte, eigene Entscheidungen zu treffen ist im Kajaksport unerlässlich. Diese klar zu äußern ebenso. Ein „Nein“ zu einer Befahrungssituation ist eine starke Entscheidung. Dazu gehört die Wahrnehmung der Situation ebenso wie die Wahrnehmung der eigenen Tagesform. Im Austausch mit der Gruppe kann dann eine Entscheidung getroffen werden. Einer komplizierten Situation können die Kinder und Jugendlichen so im Vertrauen auf sich selbst entgegentreten.

Das ist der Anspruch an Kinder und Jugendliche, die Verantwortung für sich und andere im Wildwasser übernehmen. Diese Fähigkeiten können sie auch darüber hinaus einsetzen.

Werrepiraten e.V. ermutigt Kinder und Jugendlichen dazu.

Richtlinien für das Verhalten von Besucher*innen

Besucher*innen in unseren Projekten verpflichten sich dem Leitbild dieses Kinderschutzkonzeptes. Werrepiraten e.V. kümmert sich darum, dass auch Besucher*innen die entsprechenden Verhaltensrichtlinien für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unterzeichnen.

Besucher*innen können beispielsweise sein:

- Journalisten*innen,
- Politiker*innen,
- Repräsentant*innen oder Mitarbeiter*innen von Projektpartnern, Netzwerkpartnern oder Förderern.

Entsprechende Verhaltensrichtlinien sind:

- Verpflichtungserklärung für Besucher*innen
- Verpflichtungserklärung für externe berichtstattende Personen

Durch die Verpflichtung dem Leitbild gegenüber, begegnen die Besucher*innen den Kindern und Jugendlichen unter folgenden Vorgaben:

- ✓ Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- ✓ Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuches mache.
- ✓ Ich bin nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in geschlossenen Räumen.
- ✓ Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche.
- ✓ Ich nehme keinen Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen auf.
- ✓ Ich respektiere die persönlichen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- ✓ Ich betrete keine Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich gerade umziehen.
- ✓ Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit den Kindern aus.

Schulung und Sensibilisierung von Ehrenamtlichen

Standards fürs Ehrenamt

Alle Mitwirkenden von Werrepiraten e.V. arbeiten ehrenamtlich. Dieses Ehrenamt enthält vielfältige Herausforderungen. Zwei zentrale Herausforderungen, für die alle Ehrenamtlichen die Verantwortung übernehmen, sind:

- Die Grundsätze des Kinderschutzkonzeptes in unseren Haltungen zu zeigen und durch unser Tun zu festigen.
- Die sportartspezifischen Herausforderungen durch fachlich-inhaltliche Qualifikation abzudecken.

So streben wir nach einer Lern- und Lebensumgebung, in denen sich Kinder und Jugendliche sicher, frei und selbstbestimmt entwickeln können.

Werrepiraten e.V. ist sich bewusst, dass kein Verfahren einen hundertprozentigen Schutz vor potentiellen Täter*innen bieten kann. Um diesen Schutz möglichst hoch zu halten, sind in den Standards präventive Maßnahmen festgelegt. Dazu kommen die Schulungen und Sensibilisierungen von Ehrenamtlichen.

Zugang zum Ehrenamt

Zugang zum Ehrenamt bei Werrepiraten e.V. erhalten Personen, die in ihrer Haltung mit den Zielen und Werten von Werrepiraten e.V. übereinstimmen. Und zudem im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Werrepiraten e.V. bereichern. Die fachlich-inhaltliche Qualifikation kann auch über Hospitationen, Schulungen und Weiterbildungen während der Tätigkeit für Werrepiraten e.V. erfolgen.

Verpflichtende Voraussetzungen fürs Ehrenamt

Alle im Auftrag von Werrepiraten e.V. tätigen Personen erfüllen im Sinne des Kinderschutzes obligatorische Voraussetzungen. Dazu zählen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, der unterschriebene Ehrenkodex des Deutschen Kanu Verbandes (DKV) und der im Kinderschutzkonzept von Werrepiraten e.V. enthaltene Vertrag für Ehrenamtliche.

Vorstellungsgespräch mit dem Kinderschutzteam

In einem Vorstellungsgespräch mit dem Kinderschutzteam sprechen an einem Ehrenamt für Werrepiraten e.V. interessierte Personen mit dem/der Kinderschutzbeauftragten und der/dem Gleichstellungsbeauftragten. Ziel des Gespräches ist ein Austausch über Haltungen und Werte, die einen direkten Einfluss auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Ebenso stellt das Kinderschutzteam die Verpflichtungen des Kinderschutzes vor und gibt einen Vorschlag zur Hospitation.

Qualifizierung fürs Ehrenamt

Die Qualifizierung fürs Ehrenamt bei Werrepiraten e.V. erfolgt je nach Aufgabenbereich individuell. Verpflichtend für alle Aufgabenbereiche ist eine Hospitationsphase bzw.

begleitete Mitarbeit bei durch das Kinderschutzteam vorgeschlagenen Trainer*innen, Teamer*innen oder auch Buddies. Die fachlichen Voraussetzungen und das Eigeninteresse definieren dann noch zusätzlich das Tätigkeitsfeld.

Fachliche Voraussetzungen fürs Ehrenamt

Zusätzlich zu den verpflichtenden Voraussetzungen fürs Ehrenamt kommen Fachliche hinzu. Diese entscheiden über die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit. Fahrten, Trainings und alle von Werrepiraten e.V. auf dem Wasser angeleiteten Angebote werden immer von einem Team angeleitet. Dieses Team besteht mindestens aus zwei Personen. Mindestens eine Person muss eine Übungsleiter C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes im Bereich Kanu, Schwimmen oder vergleichbarem Wassersport vorweisen. Die zweite Person muss mindestens eine Qualifizierung im Bereich erste Hilfe, sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder eine abgeschlossene Buddie-Ausbildung vorweisen. Die für Werrepiraten e.V. tätigen Personen müssen die Trainerlizenzen, wie auch die sonstigen Qualifizierungen im gesetzlich vorgeschrieben Rhythmus auffrischen.

Begleitung und Austausch im Ehrenamt

Werrepiraten e.V. ist ein lebendiger Verein. Auf der Ebene der ehrenamtlich tätigen Personen findet ein regelmäßiger Austausch über fachliche und kinderschutzrelevante Themen statt. Dieser ist eingebunden in die Vor- und Nachbereitung von Fahrten. Ebenso in die Planung und Reflektion von Projekten, Angeboten und Trainings. In diesen Austausch bezieht Werrepiraten e.V. ausdrücklich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit ein. Sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Ehrenamtlichen haben das Recht, jederzeit Rücksprache mit dem Kinderschutzteam zu halten.

Wertschätzende und schützende Berichterstattung

Standards für die Kommunikation

Kommunikation und Berichterstattung ist für Werrepiraten e.V. ein wirkungsvolles und bewusstes Element der Arbeit. Dadurch können wir unsere Positionen und Anliegen in die Gesellschaft tragen. In der Gesellschaft streben wir dadurch eine Öffnung der oftmals eindimensionalen Sicht auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche an. Ebenso ist es uns ein Anliegen, die positive Wirkung unserer Art der Arbeit an bestehende oder potentielle Förderer*innen und Partner*innen zu kommunizieren.

Die Kommunikation und Berichterstattung von und über Werrepiraten e.V. erfolgt über Beiträge. Diese Beiträge können in Text, Ton und Bild verfasst sein. Verfasst werden können sie von Ehrenamtlichen von Werrepiraten e.V., von externen Journalisten*innen, von Unterstützern*innen, Spendern*innen und Gästen. Dies birgt das Risiko, dass Kinderrechte verletzt werden könnten. Werrepiraten e.V. setzt sich jedoch umfassend dafür ein, dass die Würde der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt wird. Die Standards für die Kommunikation, die Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen und die Richtlinien für das Verhalten von Ehrenamtlichen sind konkrete Mittel dafür.

Allgemeine Standards der Kommunikation für den Kinderschutz

- ✓ Alle Beiträge wahren die Würde der dargestellten Kinder und Jugendlichen.
- ✓ Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen bilden alle Beiträge bestmöglich ab.
- ✓ Kinder und Jugendliche sind individuelle Persönlichkeiten mit Stärken, Talenten und Potentialen. So werden sie auch dargestellt. Klischees und Stereotype werden vermieden.
- ✓ Für die Erstellung aller Beiträge ist die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter*innen einzuholen. Ebenso die mündliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen. Beides enthält einen verständlichen Austausch über Zweck und Nutzung des Beitrages.
- ✓ Liegt bei einem Kind oder Jugendlichen keine Einverständniserklärung vor, so nehmen sowohl die beitragsverfassende Person wie auch die sonstigen Erwachsenen dies wertschätzend und anerkennend auf.
- ✓ Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. Es werden nur die unbedingt nötigen, persönlichen Informationen von den entsprechenden Personen veröffentlicht.
- ✓ Für Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich Pseudonyme verwendet. Es sei denn die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse der betreffenden Kinder und Jugendlichen und erfolgt auf Grundlage einer Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*in.
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen werden über den Grund den Nutzen eines Alias-Namens aufgeklärt. Ihren Alias-Namen bestimmen sie selbst oder in Absprache mit der berichtstattenden Person aus.
- ✓ Bildaufnahmen müssen im Sinne des Kinderschutzes erstellt und ausgewählt werden.

Grundsätzlich werden alle Beiträge von der jeweils projektverantwortlichen Person vor der Veröffentlichung auf die Wahrung des Kindeswohls hin geprüft. Im Zweifelsfall zieht diese die kinderschutzbeauftragte Person zu Rate.

Digitale Standards der Kommunikation für den Kinderschutz

- Digitale Kommunikationskanäle nutzen Ehrenamtliche von Werrepiraten e.V. grundsätzlich nur in Form von Gruppen. Dabei gilt wie beim Training: Immer mindestens zwei Ehrenamtliche bzw. Trainer*innen sind dabei.
- Findet anlassbezogen eine direkte Kommunikation zwischen einzelnen Kindern oder Jugendlichen mit Ehrenamtlichen statt, so fügen diese dann verpflichtend eine weitere ehrenamtliche Person hinzu.
- Die Nutzung von Bildmaterial ist ausschließlich über Medienkanäle von Werrepiraten e.V. erlaubt.
- Material, das Kinderrechte verletzt, darf nicht hochgeladen, gelikt, geteilt oder gepostet werden.

Verpflichtungserklärung für externe berichtstattende Personen

Alle externen berichtstattenden Personen verpflichten sich, die Kinderschutzstandards zu achten. Dazu unterzeichnen sie vor Projektbesuchen die „Verpflichtungserklärung für externe berichtstattende Personen“.

Die Ehrenamtlichen von Werrepiraten e.V. sind verpflichtet, mögliche Sorgen und Zweifel an der Einhaltung dieser Standards direkt dem Kinderschutzteam zu melden.

Melden und Eingreifen (Intervention)

Wer im Kinderschutzsystem wie handelt

Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam von Werrepiraten e.V. koordiniert und lenkt die Abläufe, die für den Kinderschutz wichtig sind. Es besteht aus der kinderschutzbeauftragten Person und der gleichstellungsbeauftragten Person. Die kinderschutzbeauftragte Person leitet das Team. Das Kinderschutzteam trifft sich zweimal im Jahr zum Austausch.

Das Kinderschutzteam ist für alle im Wirkungskreis von Werrepiraten e.V. tätigen Menschen für Fragen zum Kinderschutz ansprechbar.

Die kinderschutzbeauftragte Person

Die kinderschutzbeauftragte Person leitet das Kinderschutzteam. Sie ist sowohl intern als auch extern Anlaufstelle für Fragen zum Kinderschutz. Sie sorgt dafür, dass die für Werrepiraten e.V. tätigen Personen in Kinderschutzthemen sensibilisiert werden. Dies kann über Fortbildungen, Gespräche oder auch andere Formate erfolgen. Dafür baut die kinderschutzbeauftragte Person ein langfristiges Netzwerk aus vielfältigen Akteur*innen des Kinderschutzes auf und pflegt dieses.

Mögliche Partner*innen in diesem Netzwerk können Fachberatungsstellen, Vereine, einzelne Fachpersonen oder auch relevante Institutionen sein. Ziel dabei ist ein kontinuierlicher Austausch zur Weiterentwicklung eines umfassenden Kinderschutzes. Die kinderschutzbeauftragte Person dokumentiert Verdachtsfälle und Beschwerden. In Verdachtsfällen handelt sie leitend im Kinderschutzteam.

Die Vertrauensperson

Zur Vertrauensperson kann jede Person werden. Sie sorgt im ersten Moment für einen Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Dies kann über eine Begleitung aus einer Situation oder auch dem Schutz vor weiteren potentiellen Gefährdungen des Kindeswohls geschehen. Die Vertrauensperson sollte möglichst bis zum Abschluss der Intervention gleich bleiben.

Im Einvernehmen mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen nimmt die Vertrauensperson an den fallbezogenen Gesprächen des Kinderschutzteams teil. Erfolgt eine Meldung nicht

über eine Vertrauensperson, kann diese auf Wunsch des betroffenen Kindes oder Jugendlichen trotzdem eingesetzt werden.

Das Kinderschutzteam plus

Trifft eine Meldung zur Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen ein, so erweitert sich das Kinderschutzteam zum Kinderschutzteam plus. Zum Kinderschutzteam plus kommen je nach Meldeverlauf und konkretem Eingreifen weitere Personen zur transparenten Fallbearbeitung dazu. Dies können sein: externe Vertrauenspersonen, interne Vertrauenspersonen oder auch Projektverantwortliche, die nicht direkt betroffen sind. Über die Zusammensetzung entscheidet das Kinderschutzteam im Einzelfall.

Entscheidungen trifft das Kinderschutzteam plus grundsätzlich einvernehmlich. Ist dies nicht möglich, so reicht die einfache Mehrheit. Ist dies aufgrund der Personenanzahl nicht möglich, so zählt die Stimme der Kinderschutzbeauftragten Person doppelt.

Richtet sich ein Verdacht gegen ein Mitglied des Kinderschutzteams plus selbst, so wird dies vom Kinderschutzteam plus ausgeschlossen.

Die Ombudsperson – unparteiische Schiedsperson

Verdachtsfälle, bei denen Abhängigkeitsverhältnisse oder Hierarchien die Aufklärungsarbeit erschweren oder verhindern könnten, können außerhalb von Werrepiraten e.V. gemeldet werden. Hierfür ist die Ombudsperson – die unparteiische Schiedsperson – da. Sie ist mit dem Kinderschutz vertraut und handelt unabhängig von Werrepiraten e.V.

Wie wir einen Verdachtsfall melden und untersuchen

Wir streben einen schützenden und möglichst sicheren Umgang in einem akuten Verdachtsfall an. In einer Situation, in der schnell starke emotionale Reaktionen erfolgen, ist dies ein hoher Anspruch. Dies ist uns bewusst. Der Zeitraum bis zu einer Meldung soll durch unsere gemeinsame und verbindliche Haltung von einer größtmöglichen Sicherheit im Umgang mit der Situation geprägt sein.

Was mir dabei hilft, wenn ich von einem akuten Verdachtsfall erfahre/ diesen mitbekomme, schützend zu handeln – unser Leitfaden für Erstgespräche:

Leitfaden für Erstgespräche

Ruhig und klar bleiben – so auch zuhören, beschreiben und handeln!	1. Woher kommt der Verdachtsfall? - Beobachtungen, Fakten über den Verdachtsfall notieren - eigene Gefühle, die durch den Verdachtsfall ausgelöst werden, erkennen und benennen
	2. Wenn dir jemand etwas anvertraut, höre gut zu und versuche nicht zu bewerten oder zu verurteilen
	3. Mache nur Hilfsangebote oder Zusagen, die du auch einhalten kannst - Geheimnisse sind hier meistens hinderlich und sogar nicht erlaubt - Orientiere dich an den Möglichkeiten, einen Verdachtsfall zu melden - Erkenne und benenne eigene Grenzen und Möglichkeiten
	4. Hilfe dabei, das betroffene Kind oder den*die betroffenen Jugendliche*n zu schützen - räumlicher Abstand hilft dabei - klare Sprache, keine Gerüchte, vertrauliches Verhalten hilft dabei - die * den Betroffene*n mit in Entscheidungen einbeziehen hilft dabei
	5. Handle vertraulich und melde den Verdachtsfall auf den offiziellen Wegen von Werrepiraten e.V. oder bei einer externen Stelle

Melden

Melden können Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene einen Verdachtsfall auf verschiedenen Wegen:

Vertrauensperson

Du bist betroffen.

Sprich eine Person deines Vertrauens an. Teile dein Unwohlsein in konkreten Situationen mit. Die Vertrauensperson wendet sich nach Absprache mit dir an die kinderschutzbeauftragte Person.

Beratungsperson

Du hast einen Verdachtsfall wahrgenommen.

Sprich mit einer Person deines Vertrauens über eine beobachtete Situation. Teile deine Beobachtung mit. Tausche dich mit ihr darüber aus, was aus dieser Situation einen Verdachtsfall macht. Die Beratungsperson wendet sich nach Absprache mit dir an die kinderschutzbeauftragte Person.

Kinderschutz Mail

Du bist betroffen oder hast einen Verdachtsfall wahrgenommen.

Schreib eine Mail an kinderschutz@werrepiraten.org

Deine Mail kommt direkt bei der kinderschutzbeauftragten und der gleichstellungsbeauftragten Person an.

Projektbezogene Austauschformate

Werrepiraten e.V. und kooperierende Organisationen und Institutionen stehen im engen Austausch. Die verantwortlichen Personen regen vor Ort konkrete

Austauschformate zum Kinderschutz an (z.B. Klassenstunden, Schüler*innenvertretung oder Vereinssitzungen).

Ombudsperson – unparteiische Schiedsperson

Du bist betroffen oder hast einen Verdachtsfall wahrgenommen.

Kontaktiere die Ombudsperson. Betrifft der Verdachtsfall eine Person aus dem Vorstand oder Kinderschutzteam, so bleibt die Ombudsperson bis zur Klärung am Verfahren beteiligt. Betrifft der Verdachtsfall eine Person aus dem weiteren Kreis der Ehrenamtlichen von Werrepiraten e.V. oder eine externe Person, so übergibt die Ombudsperson den Verdachtsfall an das Kinderschutzteam.

Untersuchen

Das Wohl und den Schutz des Kindes zu gewährleisten ist während der gesamten Untersuchungsprozesse das oberste Ziel. Das Interesse des Kindes wird, solange es nicht dem Schutz des Kindes widerspricht, entsprechend berücksichtigt. Das Kinderschutzteam plus vermittelt anlassbezogen zusätzliche medizinische und/oder psychologische Betreuung.

Zu Beginn jeder Untersuchung steht die ausführliche Prüfung. Ist eine Meldung oder Beschwerde nicht kinderschutzrelevant, so wird ihr Inhalt dennoch beachtet. Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Rückmeldung mit Bezug auf mögliche positive Impulse, die aus dem Schreiben für die weitere Arbeit von Werrepiraten e.V. zu entwickeln sind.

Bei kinderschutzrelevanten Meldungen oder Beschwerden erfolgt der Ablauf nach standardisiertem Verfahren: Die kinderschutzbeauftragte Person setzt gemeinsam mit der gleichstellungsbeauftragten Person das Kinderschutzteam plus ein. Das Kinderschutzteam plus erfasst und beurteilt den kinderschutzrelevanten Verdacht nach standardisiertem Prozess. Zusätzlich kann das Kinderschutzteam plus externe Hilfen und Beratung initiieren. Dies können die Ombudsperson, externe kinderschutzbeauftragte Personen oder Fachpersonen sein.

Besteht ein mediales Interesse an dem Verdacht, so ist hier nach dem obersten Ziel zu handeln. Dies ist, während der gesamten Untersuchungsprozesse das Wohl und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Richtlinien für das Kinderschutzteam plus:

Mit dem Eintritt in das Kinderschutzteam plus verpflichten sich alle Mitglieder, folgende Richtlinien einzuhalten:

- Das Wohl, das Interesse und der Schutz des Kindes oder Jugendlichen sind das oberste Ziel.
- Alle Meldungen werden beachtet und umgehend bearbeitet.
- Alle beteiligten Personen werden jederzeit über die einzelnen Schritte der Untersuchung informiert.
- Das Kinderschutzteam plus legt sich selbst eine Schweigeverpflichtung auf. Außerhalb

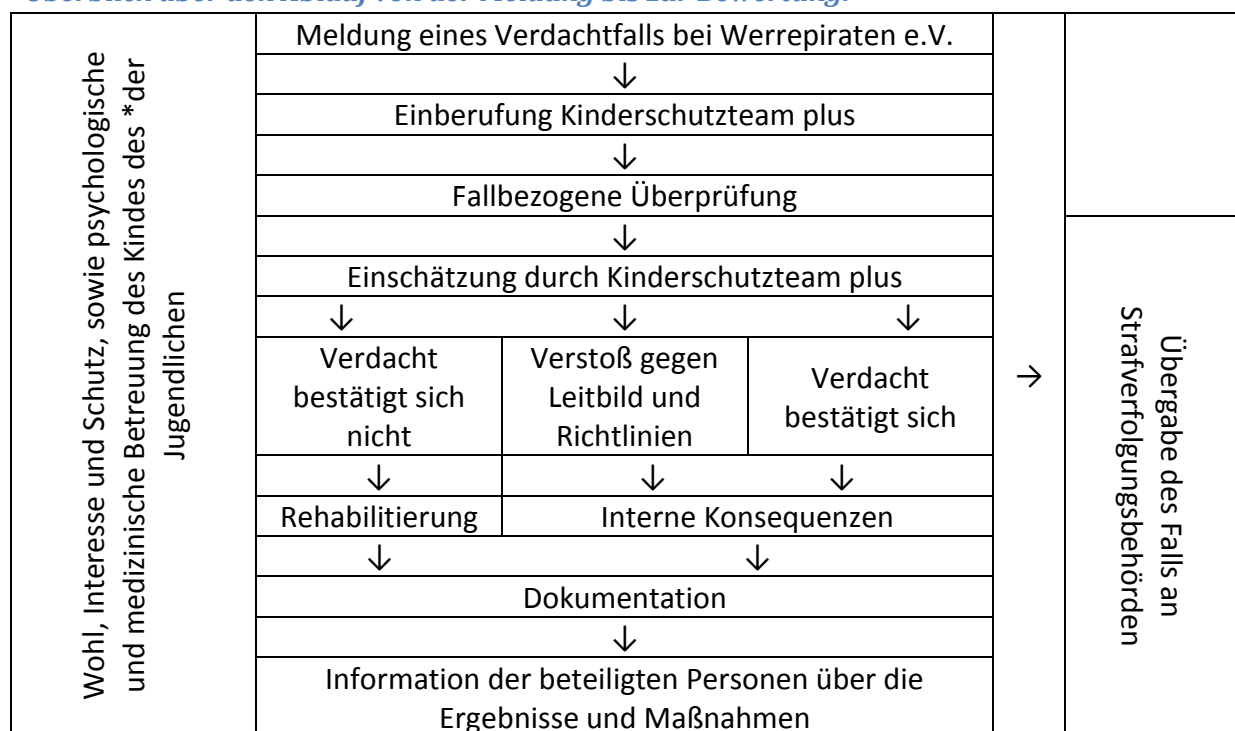
der Untersuchung sprechen Mitglieder des Kinderschutzteams plus nicht über aktuelle Themen.

- Wenn ein Kinder oder Jugendliche befragt werden müssen, können sie von einer selbst gewählten, unterstützenden Vertrauensperson begleitet werden. Nur vom Kinderschutzteam plus zugelassene Personen dürfen eine Befragung durchführen. Dies sind beispielsweise pädagogisch und/oder psychologisch geschulte und erfahrene Personen, die sensibel und schützend agieren.
- Die beschuldigte Person hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und die Begleitung einer Vertrauensperson bei einer Befragung. Die Unschuldsvermutung gilt, bis das Gegenteil bewiesen ist.

Das Kinderschutzteam plus erfasst und beurteilt den kinderschutzrelevanten Verdacht nach standardisiertem Prozess:

1. Einberufung des Kinderschutzteams plus durch die kinderschutzbeauftragte Person.
2. Fallbezogene Überprüfung der Informationen anhand der vorliegenden Materialien.
3. Personenkreis des fallbezogenen Kinderschutzteams plus festlegen.
4. Rollen und Verantwortlichkeiten klären.
5. Zu befragende Personen feststellen. Mindestens Meldeperson, betroffenes Kind bzw. betroffener Jugendlicher und beschuldigte Person. Wenn nötig befragen.
6. Einschätzung durch Kinderschutzteam plus. Verdacht bestätigt sich nicht, Verstoß gegen Leitbild und Richtlinien, Verdacht bestätigt sich.
7. Dokumentation der Untersuchung.
8. Übergabe intern bestätigter Verdachtsfälle an Strafverfolgungsbehörden.
9. Information der beteiligten Personen über die Ergebnisse und Maßnahmen.

Überblick über den Ablauf von der Meldung bis zur Bewertung:



Bewertung und Ebenen der Konsequenzen

Die Ebenen der Konsequenzen sind von der Bewertung abhängig. Diese Bewertung kann

- zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Person,
- zu internen Konsequenzen, oder
- zu internen Konsequenzen und zur Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden führen.

Über konkrete Maßnahmen entscheidet der Vorstand in Beratung durch das Kinderschutzteam.

Jeder einzelne Fall, der vom Kinderschutzteam von Werrepiraten e.V. bearbeitet wurde, wird abschließend dokumentiert. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden streng eingehalten. Die kinderschutzbeauftragte Person trägt die Dokumentationspflicht und wird dabei von Kinderschutzteam plus unterstützt.

Anhang

Verhaltensampel für Ehrenamtliche, Buddies und Mitwirkende

GEHT GAR NICHT KLAR

- **Signale missachten** (Halt, Stopp, Wegdrehen, Erschrecken)
- **Distanzzonen übergangen** (Wohlfühlbereiche missachten, Private Bereiche übergangen)
- **Körperliche Gewalt/ Misshandlung** (Schlagen, Schubsen, Schütteln, intim Anfassen, Verletzen, Isolieren)
- **Seelische Gewalt** (Lächerlich machen, Diskriminieren, Angst machen, Zwingen, Ignorieren, Ausschließen)
- **Schlechte Worte** (Herabsetzend über andere sprechen, Anpöbeln, Hetzen, Kampfpaparn)
- **Schlechte Taten** (Vertrauen brechen, Verarschen, Vorführen, Aufsichtsverletzung, konstantes Fehlverhalten)
- **Aufnahmen machen** (Bild- und Tonaufnahmen unauthorisiert/ungefragt machen und weiterreichen)

NICHT GUT,
KOMMT VOR,
WIRD
VERÄNDERT!

- **Signale nicht wahrnehmen** (Halt, Stopp, Wegdrehen, Erschrecken)
- **Unangemessen reagieren** (Auslachen, Anmeckern, Schreien, Nicht-Einschreiten)
- **Blinde Flecken haben** (Ständiges Loben einer Person, Situationen falsch einschätzen)
- **Unsauber Kommunizieren** (Ins Wort fallen, Verabredungen nicht einhalten)
- **Regeln umgehen** (Regeln eigenmächtig ändern, Erwachsene halten sich nicht an Regeln)
- **Anforderung verfehlen** (Über- oder Unterforderung)
- **Autoritäres Erwachsenenverhalten** (Machtposition ausnutzen)

Dieses Verhalten ist kritisch, passiert im Alltag aber. Für uns gilt: Wir reflektieren selbst und mit Vertrauenspersonen eigene Grenzen und Auslösepunkte hierzu.

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| ✓ Ruhe & Vertrauen wagen | ✓ Freundliche Grundhaltung | ✓ Mitgefühl ausdrücken |
| ✓ Positiv bleiben | ✓ Sichere Strukturen schaffen | ✓ Ehrlich sein |
| ✓ Das Können sehen wollen | ✓ Menschen offen annehmen | ✓ Den Wert von Ideen finden |
| ✓ Gefühlen Raum geben | ✓ Stopp – Signale achten | ✓ Vorurteile überwinden |
| ✓ Regeln einhalten | ✓ Unsicherheiten wertschätzen | ✓ Gerechtigkeit anstreben |
| ✓ Verständnis vorleben | ✓ Private Bereiche achten | ✓ Sicherheit geben |
| ✓ Verstehen wollen | ✓ Hilfe anbieten | ✓ Begeisterung weitergeben |
| ✓ Miteinander lachen | ✓ Absichten benennen | ✓ Barrieren überwinden |
| ✓ Grenzüberschreitungen benennen | | ✓ Konflikte friedlich lösen |

DAS GEHT KLAR

Kodex für das Verhalten von Ehrenamtlichen

Der Kodex für das Verhalten von Ehrenamtlichen von Werrepiraten e.V. ist ein Vertrag. Die Unterschrift steht für die Verpflichtung, alles Tun dem Schutz der Kinder unterzuordnen. Hierfür gibt der Kodex:

- ✓ Orientierung am Werteverständnis von Werrepiraten e.V.,
- ✓ klare Anforderungen, was zu tun und was zu lassen ist und
- ✓ einen Anlass, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.

Ich, _____ (Vorname Name)
bin mir der Verantwortung als Ehrenamtliche*r von Werrepiraten e.V. bewusst. Ich reflektiere regelmäßig mein Verhalten. Gemeinsam mit dem gesamten Team von Werrepiraten e.V. verpflichte ich mich, Kinderrechte jederzeit umfassend zu achten und Kinder vor Gewalt in unserem Handlungsfeld zu schützen.

Förderndes, schützendes und achtsames Verhalten

- Ich schaffe und erhalte positive Lern- und Begegnungsräume.
- Ich verbinde körperlichen Kontakt und Nähe immer mit dem Schutz der persönlichen Grenzen.
- Ich nehme persönliche Bedürfnisse wahr, gehe achtsam mit ihnen um und wertschätze sie offen.
- Ich unterstütze die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte auf mein Verhalten und bin achtsam im Umgang mit Besucher*innen.

Ich stimme mit den „Richtlinien für das Verhalten von Ehrenamtlichen“ im vollen Umfang überein. Ebenso setze ich mich für die über die „Verhaltensampel für Ehrenamtliche(..)“ verdeutlichten Grenzen und Möglichkeiten aktiv ein. Sollte ich vom Kodex aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung abweichen müssen, so verpflichte ich mich, dies umgehend an das Kinderschutzteam von Werrepiraten e.V. zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingangsdatum Kinderschutzteam

Unterschrift Kinderschutzteam

Statusabfrage öffentliche Kommunikation

Die Statusabfrage für öffentliche Kommunikation durch Werrepiraten e.V. ist bindend. Die Einwilligung bzw. Autorisierung kann nur durch die jeweilige Person angepasst werden. Dazu ist bis zu dem 18. Lebensjahr die Einwilligung der Erziehungsberechtigten verpflichtend. Grundlage hierbei sind die Standards für die Kommunikation. Sie sichern:

- ✓ Kindern und Jugendlichen nachvollziehbare Einblicke und das Recht auf Mitbestimmung in Kommunikation und Berichterstattung.
- ✓ Werrepiraten e.V. die Möglichkeit, wirkungsvolle und bewusste Elemente in der internen und öffentlichen Kommunikation abgestimmt zu nutzen.
- ✓ Kindern und Jugendlichen einen bewussten Zugang zu Alltagsmedien wie Instagram, Messenger, Webpages, Printmedien, Flyern uvm.

Ich, _____ (Vorname Name)
bin mir über die Bedeutung über die Standards für die Kommunikation im Zusammenhang des Kinderschutzkonzeptes von Werrepiraten e.V. bewusst. Hierfür habe ich mich mit meinen Erziehungsberechtigten und verantwortlichen Personen von Werrepiraten e.V. ausgetauscht:

Erziehungsberechtigte

Werrepiraten e.V.

Folgende Einwilligungen für die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen gebe ich bis zu einer Änderung für die interne und öffentliche Kommunikation an Werrepiraten e.V.:

Ohne Gegenchecken durch mich bzw. meine Erziehungsberechtigten darf Werrepiraten e.V. verwenden von mir:

- ☐ Keine Aufnahmen
- ☐ Aufnahmen für den internen Gebrauch
- ☐ Aufnahmen für Plakate, Flyer etc.
- ☐ Aufnahmen für die Homepage www.werrepiraten.org
- ☐ Aufnahmen für soziale Medien

Nach Gegenchecken (Erlaubnis/ Nicht-Erlaubnis der Verwendung) durch mich und/oder meine Erziehungsberechtigten darf Werrepiraten e.V. verwenden von mir:

- ☐ Aufnahmen für den internen Gebrauch
- ☐ Aufnahmen für Plakate, Flyer etc.
- ☐ Aufnahmen für die Homepage www.werrepiraten.org
- ☐ Aufnahmen für soziale Medien

Gegenchecken erfolgt durch:

- ☐ Kind / Jugendliche Person
- ☐ Erziehungsberechtigte

- ☐ Aufnahmen von mir dürfen nicht verwendet werden.
- ☐ Von mir dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Verpflichtungserklärung für Besucher*innen bei Werrepiraten e.V.

Die Verpflichtungen für Besucher*innen bei Werrepiraten e.V. gelten bindend. Sie dienen dazu, eigene Interessen oder durch die Besucher*innen vertretenden Interessen stets dem Wohl der Kinder und Jugendlichen von Werrepiraten e.V. unterzuordnen.

Ich, _____ (Vorname, Name)
bin mir der Verantwortung als Besucherin in Projekten von Werrepiraten e.V. bewusst.

Mir sind die „Richtlinien für das Verhalten von Besucher*innen“ vertraut und ich achte sie. Dadurch begegne ich den Kindern und Jugendlichen mit folgenden Annahmen:

- ✓ Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- ✓ Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich das Projekt besuche und was ich während des Besuches mache.
- ✓ Ich bin nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in geschlossenen Räumen.
- ✓ Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche.
- ✓ Ich nehme keinen Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen auf.
- ✓ Ich respektiere die persönlichen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- ✓ Ich betrete keine Räume, in denen Kinder und Jugendliche sich gerade umziehen.
- ✓ Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit den Kindern aus.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, entsprechend dem Leitbild des Kinderschutzkonzeptes von Werrepiraten e.V. zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingangsdatum Werrepiraten e.V.

Unterschrift Werrepiraten e.V.

Verpflichtungserklärung für externe berichterstattende Personen

Die Verpflichtungen für externe berichterstattende Personen bei Werrepiraten e.V. gelten bindend. Sie dienen dazu, eigene Interessen oder durch die berichterstattenden Personen vertretenden Interessen stets dem Wohl der Kinder und Jugendlichen von Werrepiraten e.V. unterzuordnen.

Ich, _____ (Vorname, Name)
bin mir der Verantwortung als externe berichterstattende Person in Projekten von Werrepiraten e.V. bewusst.

Mir sind sowohl die „Allgemeinen Standards der Kommunikation“ als auch die „Digitalen Standards der Kommunikation für den Kinderschutz“ vertraut und ich achte sie. Unter anderem bedeutet das:

- ✓ Alle Beiträge wahren die Würde der dargestellten Kinder und Jugendlichen.
- ✓ Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen bilden alle Beiträge bestmöglich ab.
- ✓ Kinder und Jugendliche sind individuelle Persönlichkeiten mit Stärken, Talenten und Potentialen. So werden sie auch dargestellt. Klischees und Stereotype werden vermieden.

Grundsätzlich werden alle Beiträge von der jeweils projektverantwortlichen Person vor der Veröffentlichung auf die Wahrung des Kindeswohls hin geprüft. Im Zweifelsfall zieht diese die kinderschutzbeauftragte Person zu Rate.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zudem, entsprechend dem Leitbild des Kinderschutzkonzeptes von Werrepiraten e.V. zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Eingangsdatum Werrepiraten e.V.

Unterschrift Werrepiraten e.V.

Unterschrift Werrepiraten e.V.